

Anlage 1 zur Landesjugendspielordnung (LJSO) Spielermeldeliste

1. Verwendung

Bei Jugendspielen in Turnierform ist eine Spielermeldeliste zu verwenden. Jede Mannschaft hat am Turniertag vor Beginn des ersten Spieles eine vollständig ausgefüllte Spielermeldeliste bei der Turnierleitung abzugeben. Die Spielermeldeliste verbleibt bis Turnierende zusammen mit den Spielerpässen bei der Turnierleitung. Sie wird vor den Spielen den jeweiligen Schiedsgerichten übergeben und nach den Spielen wieder bei der Turnierleitung hinterlegt. Nach Turnierende wird die Spielermeldeliste zusammen mit den Spielunterlagen an den Staffelleiter übersandt.

2. Form

Das Formular für die Spielermeldeliste wird zu Beginn jeder Saison von der NVJ in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Folgende Angaben der Spieler(innen) müssen enthalten sein:

- Name, Vorname
- Passnummer
- Trikotnummer (falls notwendig auch der Ersatztrikots)
- Geburtsdatum
- Datum, Unterschrift des Trainers / Betreuers

Weiterhin wird bei Verwendung mehrerer Trikotsätze die Farbe der Trikots angegeben.

3. Eintrag in den Spielberichtsbogen

In den Spielberichtsbogen genügt der Eintrag eines Vermerkes mit Bezug auf die Spielermeldeliste, falls auf dieser maximal 12 (bei A-, B- und C-Jugend), maximal 8 (bei D-Jugend) und maximal 6 (bei E-Jugend) Spieler(innen) eingetragen sind. Sollten die genannten Anzahlen auf der Meldeliste überschritten werden, so müssen die einzusetzenden Spieler(innen) auf dem Spielberichtsbogen namentlich eingetragen werden.

Bei Verwendung mehrerer Trikotsätze ist die Farbe einzutragen. Änderungen der Trikotnummern gegenüber der Meldeliste sind auf dem Spielberichtsbogen zu vermerken. Alle Eintragungen in den Spielberichtsbogen erfolgen durch Trainer der spielenden Mannschaft oder Anschreiber.

4. Überprüfung der Spielermeldeliste

4.1 Vollständigkeit der Angaben

Die Überprüfung der Spielermeldeliste hinsichtlich der Vollständigkeit erfolgt durch die Turnierleitung. Eine unvollständig ausgefüllte Meldeliste (Angaben unter Punkt 2 fehlen) wird von der Turnierleitung zurückgewiesen und muss unverzüglich ergänzt werden. Bis zur Ergänzung aller fehlenden Angaben sind die entsprechenden Spieler/innen nicht spielberechtigt. Für dem Staffelleiter übersandte unvollständige Spielermeldelisten ist die Turnierleitung (bzw. der ausrichtende Verein) verantwortlich und kann nach LJSO bestraft werden.

4.2 Richtigkeit der Angaben

Mit seiner Unterschrift unter der Spielermeldeliste bestätigt der Trainer / Betreuer die Richtigkeit aller Angaben.

Das Schiedsgericht überprüft vor dem Spiel Spielermeldeliste hinsichtlich der Übereinstimmung der Angaben mit den Spielerpässen. Abweichung oder Unstimmigkeiten sind vor Spielbeginn mit

den entsprechenden Mannschaften durch das Schiedsgericht zu klären.

Nach dem Spiel bestätigt der erste Schiedsrichter mit seiner Unterschrift die inhaltliche Richtigkeit von Spielermeldeliste und Spielberichtsbogen.

Für inhaltlich falsche Angaben auf Spielermeldeliste oder im Spielberichtsbogen sind das Schiedsgericht und/oder der jeweilige Trainer / Betreuer verantwortlich und können nach LJSO bestraft werden.

Eine Aufstellung bzw. Einwechslung von nicht, falsch oder unvollständig eingetragenen Spielern/-innen ist nicht zulässig.

5. Änderung der Spielermeldeliste

Änderungen bzw. Ergänzungen der Angaben auf der Spielermeldeliste sind nach Turnierbeginn nur durch die Turnierleitung möglich. Eine Nachmeldung von Spielern/-innen nach Turnierbeginn ist erlaubt und muss auf der Spielermeldeliste durch die Turnierleitung entsprechend vermerkt werden. Erst nach Überprüfung der unter Punkt 2 genannten Daten der nachgemeldeten Spieler/innen durch die Turnierleitung sind diese spielberechtigt.

Änderungen während eines Spieles sind strikt verboten.

6. Gültigkeit

Die Spielermeldeliste ist jeweils nur für ein Turnier gültig. Sollte eine Spielermeldeliste während eines Turnieres verloren gehen, so ist durch die betroffenen Mannschaft unverzüglich eine neue Liste anzufertigen und bei der Turnierleitung abzugeben, wobei die Angaben unter Berücksichtigung der bisher durchgeführten Spiele gemacht werden müssen.

7. Bestrafung

Am Turniertag auftretende Unstimmigkeiten sind unverzüglich vor Ort mit den betroffenen Mannschaften durch Turnierleitung und Schiedsgericht zu klären.

In Nachhinein auftretende Unstimmigkeiten sind mit den betroffenen Mannschaften, Turnierleitung und Schiedsgericht durch den Staffelleiter oder Bezirksjugendwart aufzuklären. Es kann eine Bestrafung gemäß LJSO erfolgen. Darüber hinaus können Spiele durch den Staffelleiter im Nachhinein aberkannt werden, wenn ein vorsätzlicher Verstoß der betroffenen Mannschaft vorliegt.